

Deutscher Derivate Verband · Pariser Platz 3 · 10117 Berlin

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Referat WA 36
Marie-Curie-Straße 24-28
60439 Frankfurt am Main

20. Dezember 2012

**Stellungnahme im Rahmen der Konsultation 11/2012
Geschäftszeichen: Konsultation 11/2012; WA 36 - Wp 2002 -
2012/0003**

Sehr geehrter Herr Dr. Wölk,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns nochmals für unser Gespräch am 4. Dezember 2012 und die Möglichkeit zur Diskussion des *Entwurfs eines Rundschreibens zur Auslegung gesetzlicher Anforderungen an die Erstellung von Informationsblättern gem. § 31 Abs. 3a WpHG / § 5a WpDVerOV*.

Gerne möchten wir Nachgang zu dem Gespräch die Gelegenheit nutzen, zu den in Ziffer 3.2.4.2 des Entwurfs normierten Anforderungen an die Szenariodarstellungen Stellung zu nehmen und das Verständnis des Deutsche Derivate Verband (DDV) zusammenzufassen.

Nach der in dem Entwurf des Rundschreibens geäußerten Auffassung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) soll eine reine Bruttodarstellung der Szenarien – also ohne Kosten – nicht gesetzeskonform sein. Denn diese würde beim Kunden den unzutreffenden Eindruck vermitteln, dass sein eingesetztes Kapital vollständig an einer positiven Wertentwicklung partizipiere. Eine reine Bruttodarstellung sei damit sogar irreführend, da sich die vom Kunden zu tragenden Kosten auf seinen Anlageerfolg auswirken, ohne jedoch ausgewiesen zu sein. Aussagekräftig für den Kunden seien vielmehr nur reine Netto- oder kombinierte Brutto-Netto-Darstellungen.

1. Die Forderung der BaFin nach einer Nettodarstellung geht nach Auffassung des DDV jedoch über die vom Gesetzgeber mit dem Informationsblatt nach § 31 Abs. 3a des Wertpapier-

Deutscher Derivate Verband e.V.

Geschäftsstelle Berlin
Pariser Platz 3
10117 Berlin

Telefon +49 (30) 4000 475 - 0
Telefax +49 (30) 4000 475 - 66

Geschäftsstelle Frankfurt
Feldbergstraße 38
60323 Frankfurt a.M.

Telefon +49 (69) 244 33 03 - 60
Telefax +49 (69) 244 33 03 - 99

info@derivateverband.de
www.derivateverband.de

Vorstand
Stefan Armbruster
Dr. Hartmut Knüppel
Jan Krüger
Klaus Oppermann
Grégoire Toublanc

Geschäftsführung
Dr. Hartmut Knüppel
Lars Brandau
Christian Vollmuth

Bankverbindung
HypoVereinsbank
Konto 605 846 670
BLZ 50 32 01 91

handelsgesetzes („WpHG“) verfolgte Intention hinaus. Danach ist ein Informationsblatt ein Produktinformationsblatt und gerade kein individualisiertes Kundeninformationsblatt, das die konkreten Umstände eines Kunden, wie die für diesen anfallende Kosten, deren Höhe von der Person des Anlegers (Beispiel: Höhe der Anlagesumme) abhängig sind, berücksichtigen muss.

2. Die exakte Darstellung einer Nettodarstellung in einem Informationsblatt ist zudem sehr schwierig, da die zu berücksichtigenden Parameter jeweils stark einzelfallabhängig sind. Es ist daher praktisch unmöglich, die in dem Entwurf des Rundschreibens geforderte Nettodarstellung in einem Informationsblatt abzubilden.

So führt die BaFin selbst in Ziffer BT 3.3.4.1.7 des Rundschreibens 4/2010 (WA) aus, dass die Höhe der anzusetzenden Werte entweder abhängig von dem Institut ist, das die jeweilige Dienstleistung erbringt (Beispiel: Transaktions- und Verwahrungskosten), oder von der Person des Anlegers (Beispiel: Höhe der Anlagesumme, die wiederum Einfluss auf die Transaktions- und Verwahrungskosten hat). Insoweit kommt die BaFin zu dem Schluss, dass es jedenfalls in allgemein gehaltenen Informationen praktisch unmöglich ist, Werte auszuweisen, die auf alle Kunden zutreffen.

Gleiches muss nach Auffassung des DDV auch für ein Informationsblatt als Produktinformationsblatt gelten.

3. Auch der von der BaFin in dem Rundschreiben 4/2010 (WA) skizzierte Lösungsvorschlag der Verwendung von „marktüblichen Durchschnittswerten“ ist bei Informationsblättern nicht hilfreich und kann in der Praxis gerade zu der von der BaFin kritisierten Irreführung der Anleger führen.

Nach Auffassung der BaFin (vgl. Ziffer BT 3.3.4.1.[7] des Rundschreibens 4/2010 (WA)) können Wertpapierdienstleistungsunternehmen die von § 4 Abs. 4 Nr. 4, Abs. 5 Satz 2 und Abs. 6 Satz 2 WpDVerOV verlangte Darstellung der NettoWertentwicklung vornehmen, indem sie bei der Berechnung der bereinigten Wertentwicklung die typischerweise anfallenden Belastungen in Höhe der marktüblichen Durchschnittswerte in Ansatz bringen.

Dabei sei es unerheblich, ob das Wertpapierdienstleistungsunternehmen die Durchschnittswerte selbst erhebt oder auf Daten zurückgreift, die von Verbandsseite oder sonstigen Dritten bereitgestellt werden. Denn für die Erhebung marktüblicher Durchschnittswerte sind exakte, mathematisch-empirische Marktanalysen nicht zwingend notwendig. Ausreichend ist vielmehr die Annahme wirklichkeitsnaher Werte, solange diese nicht willkürlich verzerrt erscheinen. Als Anlagebetrag wird von dem Wertpapierdienstleistungsunternehmen als typisierender Modellwert eine Summe von Euro 1.000,00 oder eine für das betreffende Finanzinstrument praxistypische durchschnittliche Anlagesumme angesetzt, als Anlagezeitraum fünf Jahre oder eine kürzere praxistypische Haltedauer.

Diese Verwendung von marktüblichen Durchschnittswerten im Zusammenhang mit Kosten eines Anlegers in einem auf ein Finanzinstrument bezogenen Informationsblatt erschwert jedoch die vom Gesetzgeber angestrebte Vergleichbarkeit mit anderen Informationsblättern und kann in der Praxis zu der von der BaFin kritisierten Irreführung der Anleger führen:

Nimmt beispielsweise Emittent A für die Zwecke einer Szenariodarstellung einen Anlagebetrag in Höhe von Euro 1.000,00 an, während Emittent B für das identische Finanzinstrument einen Anlagebetrag in Höhe von Euro 5.000,00 annimmt, so werden sich beide Szenariodarstellungen in einer Nettobetrachtung unterscheiden. Ursache hierfür ist die unterschiedliche Höhe der angenommenen jeweiligen Anlagesumme, die wiederum Einfluss auf die Transaktions- und Verwahrungskosten des Anlegers hat.

Die Nettobetrachtung ein- und desselben Finanzinstruments fällt also je nach angenommenem Anlagebetrag unterschiedlich aus und kann deshalb aus Sicht des DDV für Anleger kaum aussagekräftig sein.

Gleiches gilt beispielsweise auch für die Haltedauer eines Finanzinstruments. Je kürzer die für die Zwecke der Nettobetrachtung angenommene Haltedauer eines Finanzinstruments, desto geringer ist der Betrag von Verwahrungskosten, der in die Netto-Szenariodarstellung aufgenommen werden muss.

Ursache dieser Verzerrungen ist der Umstand, dass sich jede Szenariodarstellung auf Annahmen stützen muss. Diese Annahmen werden für den Anleger im Einzelfall jedoch

unzutreffend sein und müssen deshalb nahezu zwangsläufig für den Anleger zu einem irritierenden Abbild seiner tatsächlichen Finanzinvestition führen.

Denn bereits bei der Festlegung der Annahmen treten folgende Probleme in der Darstellung auf:

Depotgebühren

Depotgebühren sind abhängig vom Volumen des Depots und werden von den einzelnen Anbietern grundlegend unterschiedlich gestaltet. Außerdem werden sie auf den täglichen Depotbestand berechnet und variieren damit in Abhängigkeit von dem Wert des Depots. Aus diesem Grund führt bereits die Berechnung der Depotgebühr auf der Basis des Ausgabepreises wie im Beispiel zu unrealistischen Ergebnissen. Eine andere Berechnung ist aber nicht möglich.

Beispiel für unterschiedliche Depotgebühren:

- Deutsche Bank: 0,14 %, 0,70 % bzw., je nach Kontomodell, 1,00 % p.a. auf einen Depotkurswert bis EUR 50.000,-, 0,12 %, 0,35 % bzw. 0,70 % p.a. bis EUR 100.000,-, 0,10 %, 0,18 % bzw. 0,23 % p.a. ab EUR 100.000,01. Der Mindestbetrag entspricht je nach Kontomodell mindestens EUR 19,99, EUR 144,- bzw. EUR 288,- p.a. oder, wenn höher, Mindestpreis per Posten: Girosammelverwahrung EUR 5,- pro Jahr / Streifbandverwahrung oder Auslandsverwahrung EUR 20,- pro Jahr.
- Commerzbank: 0,175 % p.a. auf einen Depotbestand bis zu EUR 75.000, 0,145 % auf Beträge darüber, mindestens aber EUR 19,80 im Jahr.
- comdirect: EUR 1,95 pro Monat; Gebühr kann unter bestimmten Bedingungen ganz entfallen
- Cortal Consors: keine Depotgebühr
- DKB: EUR 17,40 p.a. (pauschal)
- Naspa: 0,1785 % p.a. mindestens EUR 5 pro Depotposition, insgesamt min. EUR 20 p.a. und max. EUR 300 p.a.

Kauf über die Börse

Bei einem Kauf über die Börse sind zudem weitere, in dem Informationsblatt, das wir als **Anlage 1** beifügen und welches die Angabe der prozentualen Rendite beinhaltet, nicht genannte Gebühren zu zahlen:

- 1 % Kommissionsgebühr für die ausführende Bank, mindestens aber EUR 24,90 (unterschiedlich bei den verschiedenen Instituten)
- 0,95 Promille für beispielsweise die Börse Stuttgart max. EUR 12,18.

Kursschwankungen des Wertpapiers

Das beispielhaft in dem als **Anlage 1** beigefügten Informationsblatt genannte Wertpapier unterlag im Zeitraum vom Ausgabetag bis zum Datum dieser Stellungnahme erheblichen Kursschwankungen. So lag der Tiefstkurs bei EUR 165,81 während der Höchstkurs bei EUR 186,19 lag.

Die Darstellungen in dem Informationsblatt sind damit für einen Anleger, der das Wertpapier nach dem Ausgabetag – und damit nicht zum Ausgabepreis – erwirbt, ohne Aussagekraft und möglicherweise sogar irritierend. Denn selbst bei Verwendung von marktüblichen Durchschnittswerten kann ein Informationsblatt doch stets nur auf den Zeitpunkt des Ausgabetags abstellen. Erwirbt ein Anleger beispielsweise das Wertpapier kurz vor Ablauf der Laufzeit, so würde die Netto-Szenariodarstellung dennoch Kosten eines Anlegers, wie Verwahrungskosten für die angenommene Haltedauer, beinhalten, die von dem konkreten Erwerber nicht (in dem angenommenen Umfang) getragen werden müssten.

Diese Verzerrungen in der Darstellung soll durch folgende drei Beispiele verdeutlicht werden:

1. Beispiel

Der Investor erwirbt im Wege des Festpreisgeschäftes ein Bonus-Zertifikat zum Ausgabepreis. Er hält in seinem neu eröffneten Depot bei der Commerzbank nur ein Bonus-Zertifikat im Bestand.

Hier würde sich die Mindestdepotgebühr in Höhe von EUR 19,80 extrem negativ auf den Ertrag der Investition auswirken. Bei Zahlung des Bonusbetrages von EUR 185 und damit eines Ertrags des Investors in Höhe von EUR 18,18 würde der erzielte Ertrag zur Begleichung der Depotgebühren nicht ausreichen.

Auch beim Erwerb von 10 Zertifikaten zum Preis von EUR 1.668,20 und einem Gewinn bei Zahlung des Bonusbetrages in Höhe von EUR 1.850 wäre die Mindest-Depotgebühr fällig und würde mit 11 % des Gewinns aus der Investition zu Buche schlagen.

Ganz anders stellt sich die Situation natürlich für den Kunden dar, der über ein umfangreiches Portfolio verfügt oder der sein Konto bei einem anderen Institut unterhält. Käme beispielsweise die Depotgebühr in Höhe von 0,175 % pro Zertifikat zur Anwendung, würde die (betragsmäßige) Depotgebühr in Höhe von EUR 0,35 bei der Renditeberechnung kaum ins Gewicht fallen.

2. Beispiel:

Der Investor erwirbt das vorgenannte Bonus-Zertifikat über die Börse.

Entspricht (zu Vergleichszwecken) der Börsenpreis dem Ausgabepreis in Höhe von EUR 166,47, erhöhen sich die Einstandskosten um ca. 1,1 %, falls der Erwerb beispielsweise über die Commerzbank erfolgt. Hierbei kommt es jedoch maßgeblich auf die Ordergröße an. Noch bei einer Ordergröße von 10 Zertifikaten wäre die an die ausführende Bank zahlbare Mindestgebühr von EUR 24,90 zu zahlen. Für ein Zertifikat würden sich danach folgende Kosten ergeben:

Börsenpreis	EUR 1.664,70
Kommission für die Bank	EUR 24,90 (Mindestbetrag)
Börsenentgelt	EUR 1,57 (0,95 Promille)

Depotgebühr	EUR 2,91 (0,175 %)
Einstandskosten insg.	EUR 169,41

Bei Zahlung des Bonusbetrages würde der Ertrag pro Zertifikat EUR 15,59 betragen, also EUR 2,59 unter dem Ergebnis der Beispielrechnung liegen.

3. Beispiel

Der Investor erwirbt zu einem Zeitpunkt nach dem Ausgabetag 10 der vorgenannten Bonus-Zertifikate über die Börse. Der Börsenkurs beträgt jeweils EUR 180,00.

Preis insgesamt	EUR 1.800
Kommission für die Bank	EUR 24,90 (Mindestbetrag)
Börsenentgelt	EUR 1,71 (0,95 Promille)
Depotgebühr	EUR 3,15 (0,175 %)
Einstandskosten insg.	EUR 1.829,85
	d.h. je Zertifikat EUR 182,99

Bei Zahlung des Bonusbetrages in Höhe von EUR 185,00 am Fälligkeitstag würde der Investor dementsprechend einen Ertrag von EUR 2,01 erzielen.

Die Aussage zur Rendite bei Zahlung des Bonusbetrages in der Beispielrechnung in dem als **Anlage 1** beigefügten Informationsblatt, welches die Angabe der prozentualen Rendite beinhaltet (Ertrag EUR 18,18 / Rendite 9,04 % p.a.), ist für den Anleger damit ohne jede Relevanz.

Aus Sicht des DDV ist deshalb auch die Verwendung von marktüblichen Durchschnittswerten bei einer Netto-Szenariodarstellung in Informationsblättern kaum aussagekräftig und kann in der Praxis gerade zu der von der BaFin kritisierten Irreführung der Anleger führen.

Zusammenfassend lässt sich aus Sicht des DDV damit festhalten, dass eine Renditebetrachtung für Investoren in derivative Wertpapiere wenig sinnvoll ist, weil

- Depotgebühren institutsabhängig sind und vom Volumen und vom Inhalt des Depots abhängen;
- Ordergebühren und Börsenentgelte sich erheblich unterscheiden und von der Ordergröße beeinflusst werden;
- die anfallenden Gebühren bei einem beispielhaften Bonus-Zertifikate auf eine Aktie als Basiswert mit geringem Kurswert rechnerisch so gering ausfallen können, dass sie bei der Netto-Szenariodarstellung für ein Wertpapier nicht ins Gewicht fallen würden – und damit auf Grund von Rundungen in der Szenariodarstellung nicht ausgewiesen werden könnten;
- kurze Laufzeiten von Wertpapieren bei einer Renditebetrachtung *per annum* zu überzogenen Ergebnissen führen können, und
- der Erwerbspreis des Empfängers des Informationsblatts dem Ersteller des Informationsblatts nicht bekannt sein kann.

Aus diesen Gründen kann die Gewinn/Verlust Betrachtung nicht zu befriedigenden Ergebnissen führen. Eine Angabe zur Wertentwicklung des vom Anleger eingesetzten Kapitals würde hier nur Verwirrung stiften, da sie nur auf einer theoretischen Annahme des jeweiligen Kapitaleinsatzes beruhen könnte und deshalb in der Regel vom tatsächlichen Kapitaleinsatz des Adressaten des Informationsblatts – unter Umständen sogar sehr erheblich – abweichen wird.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Renditeberechnung zu verschiedenen Rückzahlungsszenarien eines strukturierten Wertpapiers zu einem erheblichem IT Aufwand für die Ersteller des Informationsblatts führen würde. Hier ist es aus Sicht des DDV tatsächlich fraglich, ob der damit verbundene Aufwand bei dem geringen (bzw. nicht vorhandenen) Mehrwert an Informationen für die Investoren gerechtfertigt ist.

Tatsächlich ist nur die Darstellung von absoluten Beträgen, die Anleger am Laufzeitende erhalten, nach Auffassung des DDV aus Sicht des Anlegers aussagekräftig und kann es Anlegern ermöglichen, die in den Informationsblättern beschriebenen Finanzinstrumente zu vergleichen.

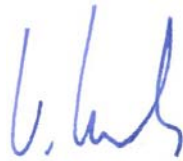
Denn wie bereits in unserer Stellungnahme vom 21. November 2012 ausgeführt, deckt sich dieses Verständnis auch mit der gesetzlichen Funktion des Informationsblatts als Produktinformationsblatt. So sind gemäß § 5 a Abs. 1 Satz 2 Ziffer 4 WpDVerOV in ein Informationsblatt solche wesentlichen Informationen aufzunehmen, die es dem Kunden ermöglichen, „die Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen“ einzuschätzen. Dabei trifft der Ersteller des Informationsblatts regelmäßig keine Aussage zu der zukünftigen oder vergangenen Entwicklung des relevanten Marktes, der Wertentwicklung des beschriebenen Finanzinstruments oder der Entwicklung des Kostenumfelds, also beispielsweise der Depotgebühren. Vielmehr sind, der gesetzlichen Funktion des Informationsblatts als Produktinformationsblatt folgend, Kapitalrückzahlung und Erträge nach Auffassung des DDV rein auf das Finanzinstrument bezogen und nicht auch unter Berücksichtigung der persönlichen Umstände des Anlegers darzustellen. Wie gezeigt, wäre die Darstellung eines individualisierten Ertrags in einem Informationsblatt schlicht unmöglich.

Aus diesem Grund hält der DDV die ursprünglich erstellte Szenariobetrachtung auf Basis einer Bruttodarstellung (also ohne Berücksichtigung von Kosten des Anlegers), wie in dem als **Anlage 2** beigefügten Informationsblatt dargestellt, für sachgerecht, die dem Anleger die Höhe des Auszahlungsbetrages unter verschiedenen Szenarien mitteilt und die dem Anleger ohne Schwierigkeiten die Ermittlung seiner persönlichen Rendite ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hartmut Knüppel
Geschäftsführender Vorstand



Christian Vollmuth
Geschäftsführer

Anlagen

Produktinformationsblatt

über Finanzinstrumente nach Wertpapierhandelsgesetz

Stand: 24. Mai 2011

Dieses Dokument gibt einen Überblick über wesentliche Charakteristika, insbesondere die Struktur und die Risiken der Kapitalanlage. Eine aufmerksame Lektüre dieser Information wird empfohlen.

Bonus-Zertifikat bezogen auf Aktien der Unibail Rodamco SE

WKN: CZ1PCZ /ISIN: DE000CZ1PCZ5

Emittent: XY-Bank

1. Produktbeschreibung/Funktionsweise

Produktgattung

Bonus-Zertifikat (Inhaberschuldverschreibung)

Allgemeine Darstellung der Funktionsweise

Bei diesem Bonus-Zertifikat erhält der Anleger am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag, dessen Höhe von der Kursentwicklung der Aktie abhängt.

- Notiert die Aktie im Beobachtungszeitraum nie auf oder unter der Barriere, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Referenzpreis, mindestens aber dem Bonusbetrag.
- Notiert die Aktie im Beobachtungszeitraum mindestens einmal auf oder unter der Barriere, entspricht der Auszahlungsbetrag nicht mehr mindestens dem Bonusbetrag, sondern immer dem Referenzpreis.

Während der Laufzeit erhält der Anleger keine laufenden Erträge (z. B. Dividenden oder Zinsen).

Anlageziele und -strategie/Markterwartung (optional)

Das Bonus-Zertifikat richtet sich an Anleger, die davon ausgehen, dass der Kurs der Aktie leicht steigt oder zumindest während des Beobachtungszeitraums oberhalb der Barriere bleibt.

2. Produktdaten

Erläuterungen zu den Begriffen finden Sie unter www.derivateverband.de unter der Rubrik „Wissen“.

Basiswert (WKN/ISIN)	Aktie der Unibail Rodamco SE (FR0000124711)	Beobachtungszeitraum	10.10.2012-19.12. 2013
Währung des Bonus-Zertifikats	EUR	Referenzpreis	Schlusskurs der Aktie am Bewertungstag
Währung des Basiswerts	EUR	Bewertungstag	19. Dezember 2013
Ausgabebetrag	10. Oktober 2012	Fälligkeitstag	Fünf Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag
Anfänglicher Ausgabepreis	EUR 166,47	Bezugsverhältnis	1,0
Kurs der Aktie bei Ausgabe des Zertifikats	EUR 166,47	Kleinste handelbare Einheit	1 Zertifikat
Bonusbetrag	EUR 185 (111%)	Börsennotierung	Wertpapierbörse Paris
Barriere	EUR 125,00 (75%)	Letzter Börsenhandelstag	18.12. 2013

3. Risiken

Risiken zum Laufzeitende

Notiert die Aktie im Beobachtungszeitraum mindestens einmal auf oder unter der Barriere und liegt der Referenzpreis unter dem Kaufpreis des Bonus-Zertifikats, erleidet der Anleger einen Verlust. Ungünstigster Fall: Totalverlust des eingesetzten Kapitals, wenn die Aktie am Bewertungstag wertlos ist.

Marktpreisrisiko während der Laufzeit

Der Wert des Bonus-Zertifikats während der Laufzeit kann insbesondere durch die unter Ziffer 4 genannten marktpreisbestimmenden Faktoren nachteilig beeinflusst werden und auch deutlich unter dem Kaufpreis liegen.

Bonitäts-/Emittentenrisiko

Anleger sind dem Risiko einer Insolvenz und somit einer Zahlungsunfähigkeit des Emittenten ausgesetzt. Angaben zum maßgeblichen Emittenten-Rating sind unter www.beispieleseite.de erhältlich. Das Bonus-Zertifikat unterliegt als Inhaberschuldverschreibung keiner Einlagensicherung.

4. Verfügbarkeit

Handelbarkeit

Nach dem Ausgabebetrag kann das Bonus-Zertifikat in der Regel börslich oder außerbörslich gekauft oder verkauft werden. Der Emittent wird für das Bonus-Zertifikat unter normalen Marktbedingungen fortlaufend indikative An- und Verkaufskurse stellen (Market Making), ohne hierzu rechtlich verpflichtet zu sein. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Kauf bzw. Verkauf des Zertifikats vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.

Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit

Der Wert des Bonus-Zertifikats während der Laufzeit kann deutlich unter dem Kaufpreis liegen.

Der Marktpreis des Bonus-Zertifikats hängt vorwiegend von der Kursentwicklung der Aktie ab, jedoch ohne diese Entwicklung in der Regel exakt abzubilden.

Insbesondere die folgenden Umstände können sich zusätzlich auf den Marktpreis des Bonus-Zertifikats auswirken:

- Veränderung der Intensität der Kursschwankungen der Aktie (Volatilität)
- Restlaufzeit des Bonus-Zertifikats
- Allgemeine Änderungen von Zinssätzen
- Dividendenentwicklung der Aktie

Einzelne Marktfaktoren können sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

5. Chancen und beispielhafte Szenariobetrachtung

Die folgenden Beispiele gelten zum Laufzeitende. Sie bilden keinen Indikator für tatsächliche Wertentwicklung des Bonus-Zertifikats. Für die Gewinn und Verlustbetrachtung werden folgende Annahmen getroffen

1. Erwerb zum Ausgabepreis von EUR 166,47 im Wege des Festpreisgeschäftes;
2. Depotkosten 0.175% p.a. berechnet auf den Ausgabepreis. Bei einer Haltedauer Ausgabebetrag bis Fälligkeitstag. EUR 0,35
3. Kosten insgesamt 166,82

Referenzpreis	Barriere nicht berührt		Barriere berührt	
	Auszahlungsbetrag	Gewinn bzw. Verlust (Rendite)	Auszahlungsbetrag	Gewinn bzw. Verlust (Rendite)
EUR 200,00	EUR 200,00	EUR 33,18 (16,50%)	EUR 200,00	EUR 33,18 (16,50%)
EUR 190,00	EUR 190,00	EUR 23,18 (11,53%)	EUR 190,00	EUR 23,18 (11,53%)
EUR 185,00	EUR 185,00	EUR 18,18 (9,04%)	EUR 185,00	EUR 18,18 (9,04%)
EUR 166,47	EUR 185,00	EUR 18,18 (9,04%)	EUR 166,47 /	- 0,35
EUR 150,00	EUR 185,00	EUR 18,18 (9,04%)	EUR 150,00 /	- EUR 16,82
EUR 130,00	EUR 185,00	EUR 18,18 (9,04%)	EUR 130,00 /	- EUR 36,82

EUR 126,00	EUR 185,00	EUR 18,18 (9,04%)	EUR 126,00 /	- EUR 40,82
EUR 110,00	—		EUR 110,00 /	- EUR 56,82
EUR 0,-	—		EUR 0,-	- EUR 166,82

Bei einem Erwerb zum Anfänglichen Ausgabepreis:

Für den Anleger positive Entwicklung

Für den Anleger neutrale Entwicklung

Für den Anleger negative Entwicklung

6. Kosten/Vertriebsvergütung

Sowohl der Anfängliche Ausgabepreis des Bonus-Zertifikats als auch die während der Laufzeit vom Emittenten gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen des Emittenten. Insbesondere kann in diesen Preisen eine Marge enthalten sein, die gegebenenfalls u. a. die Kosten für die Strukturierung des Wertpapiers, die Risikoabsicherung des Emittenten und für den Vertrieb (Rückvergütung/Zuwendungen) abdeckt.

Erwerbs- und Veräußerungskosten

Bei Vereinbarung eines festen oder bestimmaren Preises (Festpreisgeschäft) werden für den Erwerb bzw. die Veräußerung des Bonus-Zertifikats Entgelte und Auslagen, einschließlich fremder Kosten, nicht separat in Rechnung gestellt; diese sind mit dem Festpreis abgegolten. Andernfalls (Kommissionsgeschäft) werden für den Erwerb bzw. die Veräußerung des Bonus-Zertifikats Entgelte in der mit der Bank vereinbarten Höhe sowie gegebenenfalls weitere Entgelte und Auslagen (z.B. Börsenentgelte) gesondert berechnet.

Ausgabeaufschlag: keiner

Laufende Kosten

Es sind Verwahrkosten in der mit der Bank vereinbarten Höhe zu entrichten.

Rückvergütung/Zuwendungen

Platzierungsprovision: 1,0 % des Kaufpreises

Bestandsprovision: keine

7. Besteuerung

Anleger sollten zur Klärung individueller steuerlicher Auswirkungen des Erwerbs, Haltens und der Veräußerung bzw. Rückzahlung des Bonus-Zertifikats einen Steuerberater einschalten.

8. Sonstige Hinweise

Die in diesem Produktinformationsblatt enthaltenen Produktinformationen sind keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf des Bonus-Zertifikats und können eine individuelle Beratung durch die Bank oder einen Berater des Anlegers nicht ersetzen. Dieses Produkt-informationsblatt enthält nicht alle relevanten Informationen für das Bonus-Zertifikat. Für vollständige Informationen, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Investition in das Bonus-Zertifikat verbundenen Risiken, sollten potenzielle Anleger den Wertpapierprospekt lesen, der nebst den Endgültigen Bedingungen und eventueller Nachträge bei der XY-Bank kostenlos erhältlich ist oder unter www.xy-bank.de heruntergeladen werden kann.

Produktinformationsblatt

über Finanzinstrumente nach Wertpapierhandelsgesetz

Stand: 24. Mai 2011

Dieses Dokument gibt einen Überblick über wesentliche Charakteristika, insbesondere die Struktur und die Risiken der Kapitalanlage. Eine aufmerksame Lektüre dieser Information wird empfohlen.

Bonus-Zertifikat bezogen auf Aktien der Unibail Rodamco SE

WKN: CZ1PCZ /ISIN: DE000CZ1PCZ5

Emittent: XY-Bank

1. Produktbeschreibung/Funktionsweise

Produktgattung

Bonus-Zertifikat (Inhaberschuldverschreibung)

Allgemeine Darstellung der Funktionsweise

Bei diesem Bonus-Zertifikat erhält der Anleger am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag, dessen Höhe von der Kursentwicklung der Aktie abhängt.

- Notiert die Aktie im Beobachtungszeitraum nie auf oder unter der Barriere, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Referenzpreis, mindestens aber dem Bonusbetrag.
- Notiert die Aktie im Beobachtungszeitraum mindestens einmal auf oder unter der Barriere, entspricht der Auszahlungsbetrag nicht mehr mindestens dem Bonusbetrag, sondern immer dem Referenzpreis.

Während der Laufzeit erhält der Anleger keine laufenden Erträge (z. B. Dividenden oder Zinsen).

Anlageziele und -strategie/Markterwartung (optional)

Das Bonus-Zertifikat richtet sich an Anleger, die davon ausgehen, dass der Kurs der Aktie leicht steigt oder zumindest während des Beobachtungszeitraums oberhalb der Barriere bleibt.

2. Produktdaten

Erläuterungen zu den Begriffen finden Sie unter www.derivateverband.de unter der Rubrik „Wissen“.

Basiswert (WKN/ISIN)	Aktie der Unibail Rodamco SE (FR0000124711)	Beobachtungszeitraum	10.10.2012-19.12. 2013
Währung des Bonus-Zertifikats	EUR	Referenzpreis	Schlusskurs der Aktie am Bewertungstag
Währung des Basiswerts	EUR	Bewertungstag	19. Dezember 2013
Ausgabebetrag	10. Oktober 2012	Fälligkeitstag	Fünf Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag
Anfänglicher Ausgabepreis	EUR 166,47	Bezugsverhältnis	1,0
Kurs der Aktie bei Ausgabe des Zertifikats	EUR 166,47	Kleinste handelbare Einheit	1 Zertifikat
Bonusbetrag	EUR 185 (111%)	Börsennotierung	Wertpapierbörse Paris
Barriere	EUR 125,00 (75%)	Letzter Börsenhandelstag	18.12. 2013

3. Risiken

Risiken zum Laufzeitende

Notiert die Aktie im Beobachtungszeitraum mindestens einmal auf oder unter der Barriere und liegt der Referenzpreis unter dem Kaufpreis des Bonus-Zertifikats, erleidet der Anleger einen Verlust. Ungünstigster Fall: Totalverlust des eingesetzten Kapitals, wenn die Aktie am Bewertungstag wertlos ist.

Marktpreisrisiko während der Laufzeit

Der Wert des Bonus-Zertifikats während der Laufzeit kann insbesondere durch die unter Ziffer 4 genannten marktpreisbestimmenden Faktoren nachteilig beeinflusst werden und auch deutlich unter dem Kaufpreis liegen.

Bonitäts-/Emittentenrisiko

Anleger sind dem Risiko einer Insolvenz und somit einer Zahlungsunfähigkeit des Emittenten ausgesetzt. Angaben zum maßgeblichen Emittenten-Rating sind unter www.beispielseite.de erhältlich. Das Bonus-Zertifikat unterliegt als Inhaberschuldverschreibung keiner Einlagensicherung.

4. Verfügbarkeit

Handelbarkeit

Nach dem Ausgabebetrag kann das Bonus-Zertifikat in der Regel börslich oder außerbörslich gekauft oder verkauft werden. Der Emittent wird für das Bonus-Zertifikat unter normalen Marktbedingungen fortlaufend indikative An- und Verkaufskurse stellen (Market Making), ohne hierzu rechtlich verpflichtet zu sein. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Kauf bzw. Verkauf des Zertifikats vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.

Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit

Der Wert des Bonus-Zertifikats während der Laufzeit kann deutlich unter dem Kaufpreis liegen.

Der Marktpreis des Bonus-Zertifikats hängt vorwiegend von der Kursentwicklung der Aktie ab, jedoch ohne diese Entwicklung in der Regel exakt abzubilden.

Insbesondere die folgenden Umstände können sich zusätzlich auf den Marktpreis des Bonus-Zertifikats auswirken:

- Veränderung der Intensität der Kursschwankungen der Aktie (Volatilität)
- Restlaufzeit des Bonus-Zertifikats
- Allgemeine Änderungen von Zinssätzen
- Dividendenentwicklung der Aktie

Einzelne Marktfaktoren können sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

5. Chancen und beispielhafte Szenariobetrachtung

Die folgenden Beispiele gelten zum Laufzeitende. Sie bilden keinen Indikator für tatsächliche Wertentwicklung des Bonus-Zertifikats.

Referenzpreis	Kurs der Aktie war zu keinem Zeitpunkt auf oder unter der Barriere. Der Anleger erhält pro Bonus-Zertifikat	Kurs der Aktie war mindestens einmal auf oder unter der Barriere. Der Anleger erhält pro Bonus-Zertifikat
EUR 200,00	EUR 200,00	EUR 200,00
EUR 190,00	EUR 190,00	EUR 190,00
EUR 185,00	EUR 185,00	EUR 185,00
EUR 166,47	EUR 185,00	EUR 166,47 /
EUR 150,00	EUR 185,00	EUR 150,00 /
EUR 130,00	EUR 185,00	EUR 130,00 /
EUR 126,00	EUR 185,00	EUR 126,00 /
EUR 110,00		EUR 110,00 /
EUR 0,-		EUR 0,-

Bei einem Erwerb zum Anfänglichen Ausgabepreis:

Für den Anleger positive Entwicklung

Für den Anleger neutrale Entwicklung

Für den Anleger negative Entwicklung

6. Kosten/Vertriebsvergütung

Sowohl der anfängliche Ausgabepreis des Bonus-Zertifikats als auch die während der Laufzeit vom Emittenten gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen des Emittenten. Insbesondere kann in diesen Preisen eine Marge enthalten sein, die gegebenenfalls u.a. die Kosten für die Strukturierung des Wertpapiers, die Risikoabsicherung des Emittenten und für den Vertrieb (Rückvergütung/Zuwendungen) abdeckt.

Erwerbs- und Veräußerungskosten

Bei Vereinbarung eines festen oder bestimmbaren Preises (Festpreisgeschäft) werden für den Erwerb bzw. die Veräußerung des Bonus-Zertifikats Entgelte und Auslagen, einschließlich fremder Kosten, nicht separat in Rechnung gestellt; diese sind mit dem Festpreis abgegolten. Andernfalls (Kommissionsgeschäft) werden für den Erwerb bzw. die Veräußerung des Bonus-Zertifikats Entgelte in der mit der Bank vereinbarten Höhe sowie gegebenenfalls weitere Entgelte und Auslagen (z.B. Börsenentgelte) gesondert berechnet.

Ausgabeaufschlag: keiner

Laufende Kosten

Es sind Verwahrkosten in der mit der Bank vereinbarten Höhe zu entrichten.

Rückvergütung/Zuwendungen

Platzierungsprovision: 1,0 % des Kaufpreises

Bestandsprovision: keine

7. Besteuerung

Anleger sollten zur Klärung individueller steuerlicher Auswirkungen des Erwerbs, Haltens und der Veräußerung bzw. Rückzahlung des Bonus-Zertifikats einen Steuerberater einschalten.

8. Sonstige Hinweise

Die in diesem Produktinformationsblatt enthaltenen Produktinformationen sind keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf des Bonus-Zertifikats und können eine individuelle Beratung durch die Bank oder einen Berater des Anlegers nicht ersetzen. Dieses Produktinformationsblatt enthält nicht alle relevanten Informationen für das Bonus-Zertifikat. Für vollständige Informationen, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Investition in das Bonus-Zertifikat verbundenen Risiken, sollten potenzielle Anleger den Wertpapierprospekt lesen, der nebst den Endgültigen Bedingungen und eventueller Nachträge bei der XY-Bank kostenlos erhältlich ist oder unter www.xy-bank.de heruntergeladen werden kann.